

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

63 (7.8.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 63 Mittwoch den 7ten August 1811.

Verordnungen.

Die Rechtslos-Erklärung aller Zauner, auch herumerschweifender Räuber und Diebe und deren Bestrafung betr.

Karl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau &c. &c.

Durch die überhand nehmende Menge herumziehenden herrnlosen und fremden Gesindels ist die öffentliche Sicherheit an Personen und Eigenthum in so hohem Grade gefährdet, daß Wir zu Steuerung dieses Unweiens, Uns bewogen finden, alle Zauner, auch herumerschweifende Räuber und Diebe, 14 Tage von Verkündung dieses Edikts durch das Regierungsblatt an, für rechtslos zu erklären, und in dessen Gefolge zu verordnen:

a) daß alles Zauners- und vagierende Gesindel hiernit aus dem Schutze der milden Landes-Gesetzgebung gesetzt, mithin jeder solcher Gattung Leute, der in Unsern Landen in Untersuchung fällt, und einer Brand-Striftung oder eines Raubs überwiesen ist, und zwar, wenn der Unfall auf fremdes Eigenthum mit persönllichem Angriff des Inhabers oder Bewahrsers unternommen worden ist, ohne weiters enthauptet; bei einer dabei geschehenen bedeutenden Verletzung oder gar erfolgtem Tod eines Menschen, die Schärfung der Todesstrafe durch Aufsteckung des Hauptes auf einen Pfahl erfolgen, gemeine von solchen Vaganten verübte Diebstähle übrigens nach Bewandniß der Umstände mit 10jähriger oder längerer Zuchthausstrafe belegt werden sollen; wobei Wir Uns jedoch

b) vorbehalten, diejenige sowohl, welche nicht zur Todes- sondern nur zur mehrjährigen Verhaftungs-Strafe geeignet erachtet werden, als jene, an welchen Wir aus Grün-

den etwa die Todesstrafe nicht vollziehen lassen wollen, auf Galeren oder in Kolonien deportiren zu lassen.

Auch verordnen Wir weiters,

c) daß für jeden, der in Zunerlisten, Steckbriefen, oder obrigkeitlichen Signalements ausgeschrieben ist, auch inner Landes beigesangen, und, falls er von obrigkeitlichen, zur Verhaftung verordneten Personen hätte erlegt werden müssen, todt oder sonst lebendig eingebracht wird, eine Prämie von 25 fl. bezahlt werden soll, welche nach Bestinden der Umstände von Unserm Ministerium des Innern in einzelnen besondern Fällen bis auf 100 fl. erhöht werden kann.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt, so wie durch die Anzeigblätter der Kreise, verkündet — in Patentform abgedruckt, an den Eingängen der Distrikte und den Rathhäusern, minder nicht in den Wirthshäusern angeschlagen, und von Unsern, auch den standesherrlichen Obergerichten, streng darnach verfahren werden.

Gegeben unter Unserm größern Staats-Insigel. Karlsruhe den 2ten August 1811.

Aus besondern höchsten Auftrage.

Der Justiz-Minister.

Fhr. v. Hbvel.

(L. S.)

Vdt. Walther.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(V. G. N. 574.) In Gefolge eingelangter Entschließung des großherzogl. Justizministers dd. 27ten d. Nr. 1754. werden sämmtliche diesseitige Aemter angewiesen, keinen der bei ihnen eingebracht werdenden Vaganten zu entlassen, sondern zuvor an die dahier in der Person des Stadtammanns Ziegler niedergesezte Polizei-Zentral-Untersuchungs-Kommission zur Refognoscirung, und weiteren An-

terfuchung einzuliefern. Mannheim den 29ten
Juli 1811.

Fehr. v. Zyllhardt.

Petitjean.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 15293.) Gemeinde Holz Veräußerungen betr.
Sämmtliche Ortsvorstände und Förster wer-
den an die Beobachtung der bestehenden Ver-
ordnung, wornach kein Holz aus Gemeinde-
Waldungen ohne forstamtliche Genehmigung
versteigert, und ohne diesseitige Ratifikation
an die Steiger verabsolgt werden darf, hie-
mit nochmals erinnert, und hiebei den Am-
tern und Amtsrevisoraten besonders aufgetra-
gen, bei Stellung, Abhbr und Superrevisio-
der Gemeinen Rechnungen strenge darauf zu
sehen, daß jeder darin verrechnete Holzverkauf
mit der verordnungsmäßigen höhern Geneh-
migung belegt sei, im Falle aber daß solche
mangelt, das Versteigerungs-Protokoll so-
gleich auszuhoben, und dem betreffenden Forst-
amte zuzustellen, welches die genaue Prüfung
und Untersuchung derselben vorzunehmen, und
hierüber die berichtliche Vorlage anher zu er-
statten hat, um die geeignete Abndung und
Bestrafung allenfallsiger Willkühren und Ei-
genmächtigkeiten, die sich seither ein und an-
dere Ortsvorstände und Förster erlaubt haben,
verfügen zu können. Mannheim den 1ten
August 1811.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 15386.) Die Industrie-Schulen betr.
Da über den dormaligen Stand der Indu-
strie-Schulen noch nicht alle Berichte einge-
kommen sind; so werden die Aemter, welche
dieselben noch nicht eingesandt haben, hiermit
an die, in dem Anzeigebblatt vom 10ten April
dieses Jahrs Nr. 29. enthaltene Aufforderung
aufmerksam gemacht, um die Einsendung ih-
rer Berichte zu beschleunigen. Mannheim den
2ten August 1811.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 15408.) Das Taubstummens-Institut zu Karls-
ruhe betr.

Das Anzeigebblatt vom 1ten Juni dieses
Jahrs Nr. 44. enthält eine Aufforderung für
einen Schulkandidaten, der sich dem wohlthä-
tigen Unterrichts für Taubstumme widmen möch-

te, mit der Versicherung, daß ihm zur Er-
lernung der dazu nöthigen Methode die Ge-
legenheit in dem Taubstummens-Institut zu
Karlsruhe verschafft werden soll. Da sich bis-
her dazu Niemand noch gemeldet hat, so wird
diese Aufforderung hiermit wiederholt. Man-
nheim den 2ten August 1811.

v. Manger.

Vdt. Karg.

Bekanntmachung.

Landamt Wertheim.

Das Vermögen des Joh. Georg Schmidt,
von Dertingen, und Heinrich Elegmayer, von
Michelsteth, welche sich in dem, in der öf-
fentlichen Ladung vom 22ten Oktober vorigen
Jahrs anberaumten 9monatlichen Termin nicht
gemeldet haben, wird nunmehr an ihre näch-
ste Anverwandte nach Vorschrift des Landrecht
verabsolgt. Wertheim den 3ten August 1811.

Stolle.

Kolb.

Berichtliche Aufforderungen.

Fürstl. Kellner, Justizamts Einsheim.

(P. L. Z. N. 766.) Da der abwesende Joh.
Jakob Kühnle von Einsheim durchs Loos,
der gleichfalls abwesende Friederich Laber von
Steinsfurt für seinen Vormann zum Mil-
tärdienst bestimmt worden; so werden dieselbe
hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten um
so gewisser sich bei hiesigem Amt zu stellen,
als im Ausbleibungsfall nach den Landesge-
setzen gegen sie wird verfahren werden. Eins-
heim am 26ten Juli 1811.

Kranzer.

Hafenreffer.

Großherzogl. Amt Neckarschwarzach.

Ueber die Verlassenschaft des Christoph
Haucker von Heinsheim hat man den Konkurs
erkannt, und zur Schuldenliquidation und Ver-
handlung über den Vorzug den 14ten k. M.
August bestimmt, daher sich alle diejenige,
welche an diese Verlassenschaft eine Forderung
machen zu können glauben sich in termino bei
dem grundberückten Amtsrevisorate zu Heins-
heim sub poena praecclusi einzufinden haben.
Neckarschwarzach den 31ten Juli 1811.

Becker.

Vdt. Kempf.

Großherzogl. Amtsrevisorat Mannheim.

Diejenige, welche aus irgend einem Grunde
an den verlebten hiesigen Bürger und Chyrur-
gus Michael Ranque einen Anspruch zu ma-

hen haben, werden hierdurch aufgefordert, denselben den 20ten dieses Morgens 9 Uhr dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, sonst aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß vertheilt und an die bekannte Interessenten ausgeliefert werden wird. Mannheim den 2. August 1811.
Leers.

Comittirtes Fürstl. Leinw. Justizamt Lauda.

Gegen den bürgerlichen Einwohner Konrad Bender zu Unterbalbach ist der Konkurs erkannt, und Termin zur Liquidation der Schulden und Verhandlung über das Vorzugsrecht auf Donnerstag den 29ten August d. J. auf dem Rathhause dahier angesetzt, wo dessen sämmtliche Gläubiger mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden. 2) Werden Haus und Feldgüter der Gantmasse Mittwoch den 4ten September in loco Unterbalbach öffentlich versteigert, und die Streiglustige hiezu eingeladen. Lauda den 16ten Jun 1811.

Dilling.

Großherzogl. bad. Amt Schweggingen.

(N. N. 4140.) Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des mit einem Testamente verstorbenen kathol. Pfarrers Prög in Seckenheim, erfordert die genaue Kenntniß, seiner allenfalls noch unbekanntem Schulden. Alle jene, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben vermögen, werden daher aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem g. Amtsrevisorat untern Bezirks dahier entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen werden. Schweggingen den 1ten August 1811.

Zyheim.

Vdt. Bllsig.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Randern.

Veronica Leberin, von Wiehl im Wettauer Thal, die wegen Kindes Ausschlagung zur 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, ist aus diesem Strafort entwichen. Dieselbe wird demnach aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden, als sie sonst unter Vorbehalt des Vollzugs der von ihr verurtheilten Strafe im Betretungsfall der großherzogl. bad. Lande verwiesen erklärt, und ihr Namen an den Gal-

gen geschlagen werden wird. Randern am 26ten Juli 1811.

Deurer.

Kaufanträge.

Gefälloverwaltung Kislau.

Mittwoch den 14ten dieses werden Morgens früh 10 Uhr in dem Schlosse Kislau nahe bei Ringolsheim 20 Fuder herrschaftliche wohlbehaltene Weine bei aufgestellt werdenden Proben öffentlich versteigert.

Von diesen Weinen liegen:

- a) 12 Fuder in dem Schloßkeller zu Kislau 1808r und 1810 Gewächs.
- b) 4 Fuder in dem Schloßkeller zu Wiesloch 1810r Gewächs.
- c) 4 Fuder in dem Schloßkeller zu Rauenberg 1810r Gewächs. — Sodann werden Dienstag den 20ten d. zu Rauenberg in dem Wirthshause zum Lamm folgende herrschaftliche Früchten versteigert, als:

- a) 150 Malter Korn, b) 100 Mtr. Spelz, c) 30 Mtr. Gerst, d) 200 Mtr. Haber, alles 1810r Gewächs Kislau am 1. August 1811.

Gefälloverwaltung Neckargemünd.

Montags den 19ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird man zu Dilsberg in der Wirthin Krauß ihrer Behausung, von dem, auf dem dortigen herrschaftlichen Speicher liegenden Fruchtvoorrahe, in circa 240 Mtr. Spelz, und 300 Mtr. Haber, alles 1810r Gewächs öffentlich versteigern, welches den Streigerungsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sie vor der Versteigerung diese Früchten auf dem Speicher sehen können; zu gleicher Zeit werden dann auch in circa 25 Mtr. Korn, die auf dem herrschaftlichen Speicher zu Schwarzach liegen zur Versteigerung gebracht, wovon bei der Versteigerung eine Probe aufgestellt werden wird. Neckargemünd am 3ten August 1811.

Bachers

Großherzogl. Amtsrevisorat Schweggingen.

Dienstag den 27ten August l. J. Morgens 9 Uhr, wird man in dem katholischen Pfarrhaus zu Seckenheim aus der Verlassenschaft des Hrn. Pfarrers Prög mehrere vorzügliche Gemälde und Porträte; sodann die Bücher

des Verstorbenen in öffentliche Versteigerung bringen; — dieselbe können zuvor tag 19 in gedachtem Pfarrhaus eingesehen werden. Schwyzingen den 5ten August 1811.

Freu.

Dragonerregiment v. Freistedt.

Nächstkommenden Montag den 12ten dieses Vormittags 9 Uhr, werden 24 Stück ausrangirte Dienstpferde, die zum Fuhrwerk noch sehr gut zu gebrauchen, im Bauhof dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Bruchthal den 4ten August 1811.

Bis Freitag den 9ten August 1811, werden zu Karlsruhe bei den Husarenställen 21 Stück Husarenpferde öffentlich versteigert werden.

Großherzogl. Amtsrevisorat Mannheim.

Das dem hiesigen Bürger und Ackermann Martin Hufst zugehörige Haus Lit. I. 4. No. 5., worauf bereits 900 fl. gebothen worden, wird Montag den 30ten September l. J., und nach folgende Güterstücke, als:

1) ein Acker Nr. 1253 in der achten Sandgewann gelegen, ad 3 Viertel 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen, worauf 120 fl. gebothen,

2) ein Acker Nr. 1260. allda ad 1 Morgen 1 Brtl 6 $\frac{1}{2}$ Ruthen, worauf 425 fl. gebothen, dann 3) ein doppeltes über dem Neckar liegender Garten Nr. 574. ad 36 Ruthen, worauf 970 fl. gebothen worden, Dienstag den 1ten Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert, und ohne allen weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 2ten August 1811.

Leerb.

Pachtanträge.

Da der Pacht der zum hiesigen Hofgut gehörenden in hiesiger Markung liegenden, und in 270 Morgen Acker und 48 Morgen Wiesen bestehenden Ländereien mit Cathedra Petri 1812. erlischt, und vermöge Dekret H. F. Salmischer Dom Kanzlei vom 19ten dieses eine neue Verpachtung auf 15 volle Jahre durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden solle, so wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß am 12ten August Morgens um 7 Uhr dahier auf fürstlicher Dom-Kanzlei mit dieser Versteigerung der Anfang gemacht, Nachmittags

tags um 2 Uhr fortgesetzt, und so bis zur Beendigung die folgenden Tage fortgeföhren werde. Die Versteigerung wird zwar Morgenweise vorgenommen und vollendet, sollten sich aber solche Liebhaber zeigen, die auf das ganze Gut zu bierhen Lust hätten, werden auch ihre Gebote angenommen. — Der Anfang wird mit den auf der Distelhäuser Flur liegenden Gütern gemacht, mit den Aekern fortgeföhren, und die Wiesen werden zuletzt versteigert. Die Bedingnisse sowohl für die Theilweise Verpachtung als für die Liebhaber des Ganzen können 3 Tage zuvor bei unterzeichneter Stelle und bei hiesigem Bürgermeisteramt eingesehen werden. — Nach geschlossenem Protokoll werden unter keinem Vorwande Nachgebote mehr angenommen. Gerlachshelm den 23. Juli 1811.

Fürsichtlich Salmische Ober-Einnahme.

v. Delaitt.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

Nach Beschluß des großherzogl. hochlöbl. Neckarkreisdirectorii vom 15ten d. M. 13783. sollen die Arbeiten zur Fassung des hohen Altars in der Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich in Absteigerung kommen. Die Steigerungsliebhaber werden daher aufgefordert, an dem zu Vornahm dieser Absteigerung bestimmten Tag, nämlich am 14ten k. M. August Vormittags 9 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen. Philippsburg am 27ten Juli 1811.

Bürger.

Vdt. Boos.

Anzeige.

In der Bürgerhospital-Buchdruckerei ist erschlennen, und um 6 kr. zu haben: Lied der Freude bei dem Wiedersehen unserer allgeliebten Landes-Mutter Stephanie k. k. Hoheit, Großherzogin von Baden, nach Ihrer Entbindung. — Von Hoffschäupfleier Katsel. — Der Ertrag ist zum Besten der Armen.

Dienstsachrichten.

(N. 14781) Unterm 19ten Juli abhin ist der reformirte Schullehrer Joh. Martin Frei zu Angeloch, Filial der reformirten Pfarrei Gaiberg, mit Tode abgegangen, und dadurch die dortige reformirte Schulschule erledigt worden. Mannheim den 26ten Juli 1811.